

# DATENSCHUTZINFORMATION

Stand: 04.2026



## 1. Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder, Antragsteller, Sorgeberechtigten, Gäste, Trainingsteilnehmer und sonstigen betroffenen Personen unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie weiterer einschlägiger gesetzlicher Vorschriften. **Zweck der Datenverarbeitung ist die ordnungsgemäße Durchführung des Vereinsbetriebs, insbesondere:**

- Mitgliederverwaltung
- Beitragseinzug
- Organisation des Sport- und Trainingsbetriebs
- Führung von Schießnachweisen
- Organisation von Wettkämpfen, Veranstaltungen und auswärtigen Aktivitäten
- Wahrnehmung von Aufsichts- und Betreuungspflichten
- Erfüllung gesetzlicher und verbandlicher Pflichten
- Schutz des Vereinsheims, der Schießstände und des Vereinseigentums
- Öffentlichkeitsarbeit des Vereins

## 2. Verantwortliche Stelle

**Verantwortlich im Sinne der DSGVO ist:**

**Königlich privilegierte Schützengesellschaft 1452 Cadolzburg**

Schützenstraße 9

90556 Cadolzburg

Vertreten durch den 1. Schützenmeister gemäß § 26 BGB.

## 3. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

**Der Verein erhebt und verarbeitet insbesondere folgende personenbezogene Daten:**

- Name, Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Kontaktdaten, insbesondere Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Bankverbindung
- Vereinszugehörigkeit, Eintrittsdatum, Mitgliedsnummer und Funktionen
- Angaben zu Sorgeberechtigten bei Minderjährigen
- Notfallkontakte
- schießsportliche Nachweise
- Angaben zu Wettkämpfen, Trainingsteilnahmen und Veranstaltungen
- Zutritts- und Nutzungsdaten im Rahmen des RFID-Zugangssystems
- Foto-, Audio-, Film- und Videoaufnahmen
- Gesundheits- und Notfalldaten, soweit diese für Betreuung, Erste Hilfe oder auswärtige Aktivitäten erforderlich sind

# DATENSCHUTZINFORMATION

Stand: 04.2026



## Die Verarbeitung erfolgt insbesondere auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, soweit die Verarbeitung zur Durchführung der Mitgliedschaft oder vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO, soweit gesetzliche Verpflichtungen bestehen
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, soweit berechtigte Interessen des Vereins bestehen
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO, soweit eine Einwilligung erforderlich ist
- Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO, soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet werden

## 4. Mitgliederverwaltung / ZMI-System

Die Verwaltung der Mitgliedsdaten erfolgt über die ZMI-Mitgliederverwaltung. Dabei werden insbesondere die für Mitgliedschaft, Beitragseinzug, Verwaltung, Kommunikation und Verbandsmeldungen erforderlichen Daten gespeichert und verarbeitet. **Es gilt:**

- Zugriff erhalten nur berechtigte Vorstandsmitglieder o. ausdrücklich beauftragte Personen.
- Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für vereinsinterne Zwecke und zur Erfüllung gesetzlicher oder verbandlicher Verpflichtungen.
- Die Daten werden auf gesicherten Systemen gespeichert.
- Zugriffsrechte sind auf das erforderliche Maß zu beschränken.
- Eine unbefugte Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

## 5. Datenübermittlung an Verbände und Behörden

Zur Teilnahme am organisierten Schießsport sowie zur Erfüllung verbandlicher und gesetzlicher Pflichten übermittelt der Verein personenbezogene Daten an übergeordnete Verbände, insbesondere an den Bayerischen Sportschützenbund e. V. (BSSB).

### Übermittelt werden können insbesondere:

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Eintrittsdatum
- Vereins- und Mitgliedsnummer
- Angaben zur sportlichen Tätigkeit
- Erforderliche Angaben für Wettkämpfe, Startberechtigungen oder Bedürfnisnachweise

### Zwecke der Übermittlung sind insbesondere:

- Mitgliedermeldung
- Teilnahme am organisierten Sportbetrieb
- Teilnahme an Wettkämpfen
- Ausstellung von Startberechtigungen
- Bedürfnisnachweise nach waffenrechtlichen Vorschriften

# DATENSCHUTZINFORMATION

Stand: 04.2026



Eine Übermittlung an Behörden, insbesondere Waffenbehörden, erfolgt nur, soweit hierfür eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins oder des Mitglieds erforderlich ist.

## 6. RFID-Zugangssystem / Schlüsselverwaltung

Zur Organisation und Absicherung des Vereinsbetriebs nutzt der Verein ein RFID-Zugangssystem.

### Dabei können insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

- Name des Mitglieds oder der zugangsberechtigten Person
- zugeordnete RFID-Nummer
- Berechtigungsumfang
- Zeitpunkt des Zutritts oder der Nutzung
- betroffener Zugangsbereich

### Zwecke der Verarbeitung sind:

- Zugangskontrolle
- Schutz der Vereinsanlage
- Sicherheit des Schießbetriebs
- Nachvollziehbarkeit im Schadens-, Störungs- oder Missbrauchsfall
- Verwaltung von Schlüsseln und Zutrittsberechtigungen

Eine dauerhafte oder anlasslose Verhaltens- oder Leistungskontrolle findet nicht statt. Der Zugriff auf diese Daten ist auf den Schützenmeister und ausdrücklich beauftragte Personen beschränkt. Die Speicherung erfolgt nur so lange, wie dies für die genannten Zwecke erforderlich ist. Routinemäßige Zutrittsprotokolle sollen grundsätzlich nur kurzfristig gespeichert werden. Eine längere Speicherung ist zulässig, soweit ein konkreter Vorfall, ein Schadensfall oder ein berechtigtes Nachweisinteresse besteht.

## 7. Schießbücher / Schießnachweise

Zur Erfüllung gesetzlicher, waffenrechtlicher und sportlicher Nachweis- und Dokumentationspflichten führt der Verein Schießbücher bzw. Schießnachweise.

### Erfasst werden können insbesondere:

- Name des Schützen
- Datum und Uhrzeit
- genutzter Schießstand
- Disziplin
- Waffenart / Kaliber
- Standaufsicht
- Versicherungs- oder Gastdaten, soweit erforderlich
- besondere Vorkommnisse, Schäden oder sicherheitsrelevante Hinweise

# DATENSCHUTZINFORMATION

Stand: 04.2026



## Zwecke der Verarbeitung sind:

- Dokumentation des Schießbetriebs
- Nachweis gegenüber Behörden
- Nachweis für Bedürfnisprüfungen
- Nachvollziehbarkeit bei sicherheitsrelevanten Ereignissen
- Organisation und Kontrolle des ordnungsgemäßen Schießbetriebs

Die Schießbücher und Schießnachweise werden mindestens zwei Jahre gespeichert, soweit gesetzliche oder waffenrechtliche Nachweispflichten dies erfordern. Eine längere Speicherung ist zulässig, soweit sie für Bedürfnisnachweise, behördliche Prüfungen, Schadensfälle oder berechnigte Nachweisinteressen erforderlich ist.

## 8. Videoüberwachung der Vereinsanlage

Das Vereinsheim sowie die Schießstände können aus Gründen der Sicherheit, Gefahrenabwehr und zum Schutz des Vereinseigentums videoüberwacht werden.

### Die Videoüberwachung dient insbesondere:

- dem Schutz vor Einbruch, Diebstahl und Vandalismus
- der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und sicheren Schießbetriebs
- der Aufklärung konkreter Vorfälle
- der Gefahrenabwehr bei Alarmmeldungen oder sicherheitsrelevanten Ereignissen
- dem Schutz von Mitgliedern, Gästen, Funktionsträgern und Vereinseigentum

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechnigte Interesse des Vereins liegt insbesondere im Schutz der Vereinsanlage, der Sicherheit des Schießbetriebs und der Aufklärung von Vorfällen. Eine dauerhafte oder anlasslose Überwachung des Aufenthalts- oder Sozialverhaltens findet nicht statt. Eine Nutzung zur allgemeinen Verhaltenskontrolle von Mitgliedern oder Gästen ist ausgeschlossen. Die reguläre Speicherdauer der Videoaufzeichnungen ist auf das erforderliche Maß zu beschränken und soll grundsätzlich maximal sieben Tage betragen.

Im Falle eines konkreten Vorfalles, insbesondere bei Diebstahl, Sachbeschädigung, unbefugtem Zutritt, sicherheitsrelevanten Ereignissen oder sonstigen Schadensfällen, dürfen die relevanten Sequenzen gesondert gesichert und über die reguläre Speicherfrist hinaus gespeichert werden. Die Speicherung erfolgt dann ausschließlich zur Aufklärung des Sachverhalts, zur Durchsetzung oder Abwehr rechtlicher Ansprüche oder zur Weitergabe an zuständige Behörden. Die Aufnahmen sind zu löschen, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist.

Der externe Zugriff auf die Videoanlage ist auf den 1. und 2. Schützenmeister beschränkt. Er dient ausschließlich der Gefahrenabwehr und der Prüfung sicherheitsrelevanter Ereignisse, insbesondere bei Alarmmeldungen, unbefugtem Zutritt oder Schadensfällen. Eine anlasslose oder dauerhafte Einsichtnahme ist unzulässig. Auf die Videoüberwachung wird durch geeignete Hinweisschilder im Vereinsbereich hingewiesen.

# DATENSCHUTZINFORMATION

Stand: 04.2026



## 9. Fotos, Berichte und Veröffentlichungen

Im Rahmen von Vereinsveranstaltungen, Wettkämpfen, Ehrungen, gesellschaftlichen Veranstaltungen und sonstigen Vereinsaktivitäten können Fotos, Videoaufnahmen, Textbeiträge und Ergebnislisten erstellt und veröffentlicht werden.

### Veröffentlichungen können insbesondere erfolgen:

- auf der Internetseite des Vereins
- in der Vereinszeitschrift „Schützenliesl“
- in sozialen Medien des Vereins
- in Presseberichten
- in Aushängen oder vereinsinternen Medien

### Zwecke sind:

- Öffentlichkeitsarbeit des Vereins
- Darstellung des Vereinslebens
- Berichterstattung über sportliche und gesellschaftliche Aktivitäten
- Dokumentation der Vereinsgeschichte
- Veröffentlichung von Ergebnissen im Rahmen sportlicher Wettbewerbe

Rechtsgrundlage ist, soweit zulässig, Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Bei Veröffentlichungen, die eine Einwilligung erfordern, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Mitglieder können der Veröffentlichung von Fotos oder personenbezogenen Beiträgen im Einzelfall widersprechen, soweit keine überwiegenden berechtigten Interessen des Vereins entgegenstehen.

Bei sportlichen Wettbewerben ist die Veröffentlichung von Ergebnislisten Bestandteil des sportlichen Wettbewerbsbetriebs. Ergebnislisten können daher auch dauerhaft dokumentiert werden, soweit dies für den sportlichen Zweck, die Nachvollziehbarkeit und die Vereinschronik erforderlich ist.

## 10. Bogentraining / Trainingsbetrieb Minderjähriger

Im Rahmen des Bogentrainings, insbesondere bei minderjährigen Teilnehmenden, verarbeitet der Verein personenbezogene Daten zur Organisation und Durchführung des Trainings.

### Verarbeitet werden können insbesondere:

- Name und Vorname des Kindes
- Name und Kontaktdaten der Sorgeberechtigten
- Angaben zur Trainingsgruppe
- Einverständniserklärungen
- trainingsbezogene Foto-, Audio-, Film- und Videoaufnahmen

Im Bogentraining können zur Vermittlung von Bewegungsabläufen, Körperhaltung und Technik unterstützend Bild-, Ton- und Videoaufnahmen erstellt werden. Diese dienen ausschließlich der

# DATENSCHUTZINFORMATION

Stand: 04.2026



Trainingsanalyse, der Bewegungs- und Körperwahrnehmung sowie der Verbesserung der Schießtechnik.

Vor jeder Aufnahme wird das Kind gefragt, ob es mit der Aufnahme einverstanden ist. Die Auswertung erfolgt grundsätzlich gemeinsam mit dem Kind. Eine Besprechung innerhalb der Trainingsgruppe erfolgt nur mit Zustimmung des Kindes. Die Aufnahmen erfolgen ausschließlich durch die Übungsleitenden Personen.

Die Aufnahmen werden nach der Nutzung gelöscht, sofern sie nicht zu Ausbildungszwecken der Übungsleitenden und Trainer innerhalb der KPSG Cadolzburg erforderlich sind. Spätestens ein Jahr nach dem Aufnahmedatum sind diese Aufnahmen zu löschen.

Eine Verwendung außerhalb des Vereins oder für Lehrmaterialien bedarf einer gesonderten schriftlichen Zustimmung eines Sorgeberechtigten.

Technikbedingte Bewegungsunterstützungen und Haltungskorrekturen im Bogentraining erfolgen ausschließlich im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Training. Das Kind ist vor einer bewegungsunterstützenden Berührung oder Haltungskorrektur um Erlaubnis zu fragen.

Die Veröffentlichung von Bildern und Textbeiträgen aus dem Bogensport im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit richtet sich nach den allgemeinen Regelungen dieser Datenschutzerklärung sowie den hierzu erteilten Einwilligungen.

## 11. Auswärtige Aktivitäten der Bogensportabteilung

Für auswärtige Aktivitäten der Bogensportabteilung, insbesondere 3D-Parcourstrainings, Meisterschaften, Turniere, Lehrgänge und mehrtägige Ausflüge, verarbeitet der Verein personenbezogene Daten, soweit dies zur Organisation, Durchführung, Aufsicht und Handlungsfähigkeit in Notfällen erforderlich ist.

### Verarbeitet werden können insbesondere:

- Name des Kindes
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Kontaktdaten der Sorgeberechtigten
- Notfalltelefonnummer
- Angaben zur Krankenversicherung
- Angaben zum Hausarzt
- Angaben zu gesundheitlichen Besonderheiten, Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamenten oder sonstigen wichtigen Hinweisen
- Angaben zur Haftpflichtversicherung
- Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten

# DATENSCHUTZINFORMATION

Stand: 04.2026



## Diese Daten werden ausschließlich verarbeitet zur:

- Organisation und Durchführung der jeweiligen Aktivität
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Betreuung der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen
- Handlungsfähigkeit in medizinischen oder sonstigen Notfällen
- Kontaktaufnahme mit Sorgeberechtigten
- Abwicklung versicherungs- oder haftungsrelevanter Vorgänge

Zugriff erhalten nur die für die jeweilige Aktivität verantwortlichen Vereinsübungsleiter, Trainer und Begleitpersonen, soweit dies für die Durchführung der Aktivität erforderlich ist.

Gesundheitsdaten werden nur verarbeitet, soweit dies aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung der Sorgeberechtigten erfolgt und zur Betreuung oder Notfallvorsorge erforderlich ist.

Die Unterlagen werden unter Verschluss aufbewahrt und nach Ablauf der Gültigkeit bzw. nach Abschluss der jeweiligen Aktivität datenschutzgerecht vernichtet, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder berechtigten Nachweisinteressen entgegenstehen.

Personalausweis, Impfausweis oder digitale Impfnachweise werden durch den Verein grundsätzlich nicht angefordert, nicht verwahrt, nicht geprüft, nicht kopiert und nicht gespeichert. Eine Ausnahme gilt nur, soweit bei Meisterschaften Personalausweis und Schützenausweis mitzuführen sind.

## 12. WhatsApp-Gruppen und elektronische Kommunikation

Zur Organisation des Vereinsbetriebs können Kommunikationsgruppen, insbesondere über WhatsApp oder vergleichbare Messenger-Dienste, genutzt werden.

Die Aufnahme in solche Gruppen erfolgt nur, soweit das Mitglied bzw. bei Minderjährigen die Sorgeberechtigten hierzu eingewilligt haben oder die jeweilige Kommunikation für die Organisation eines konkreten Angebots erforderlich ist.

### Dabei können insbesondere folgende Daten sichtbar werden:

- Name
- Mobilfunknummer
- Profilbild, soweit vom Nutzer hinterlegt
- Nachrichteninhalte innerhalb der Gruppe

Mitglieder können ihre Einwilligung zur Aufnahme in Messenger-Gruppen jederzeit widerrufen bzw. die Gruppe verlassen.

Der Verein weist darauf hin, dass bei Nutzung externer Messenger-Dienste auch die Datenschutzbedingungen des jeweiligen Anbieters gelten.

# DATENSCHUTZINFORMATION

Stand: 04.2026



## 13. Weitergabe personenbezogener Daten

Eine Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit dies erforderlich oder rechtlich zulässig ist.

### Empfänger können insbesondere sein:

- übergeordnete Verbände, insbesondere BSSB
- zuständige Behörden, insbesondere Waffenbehörden
- Versicherungen im Schadensfall
- beauftragte Dienstleister, soweit diese zur Verschwiegenheit und datenschutzkonformen Verarbeitung verpflichtet sind
- Übungsleiter, Trainer, Aufsichten und Begleitpersonen, soweit dies zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist

Eine Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt nicht ohne Rechtsgrundlage oder Einwilligung.

## 14. Zugriff und Berechtigungen

Der Zugriff auf personenbezogene Daten ist auf das notwendige Maß zu beschränken.

### Es gilt:

- Zugriff erhalten nur Personen, die diesen zur Erfüllung ihrer Vereinsaufgaben benötigen.
- Berechtigungen sind rollen- und aufgabenbezogen zu vergeben.
- Zugriffsrechte sind regelmäßig zu überprüfen.
- Nicht mehr erforderliche Zugriffsrechte sind unverzüglich zu entziehen.
- Personen mit Zugriff auf personenbezogene Daten sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- Besonders sensible Daten, insbesondere Gesundheits- und Notfalldaten, sind besonders geschützt aufzubewahren.

## 15. Speicherdauer und Löschung

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung des jeweiligen Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

### Es gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Mitgliedsdaten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
- Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden Daten gelöscht, sobald keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder berechtigten Nachweisinteressen mehr bestehen.
- Beitrags- und zahlungsrelevante Daten können entsprechend steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert werden.
- Schießbücher und Schießnachweise werden mindestens zwei Jahre gespeichert; eine längere Speicherung ist zulässig, soweit dies für waffenrechtliche Nachweise, Behördenanfragen oder berechnete Interessen erforderlich ist.

# DATENSCHUTZINFORMATION

Stand: 04.2026



- RFID-Zutrittsdaten werden nur so lange gespeichert, wie dies für Sicherheit, Zugangskontrolle oder die Aufklärung konkreter Vorfälle erforderlich ist.
- Videoaufzeichnungen werden im Regelbetrieb grundsätzlich maximal sieben Tage gespeichert.
- Bei konkreten Vorfällen dürfen relevante Videoaufzeichnungen bis zur Klärung des Sachverhalts oder bis zum Abschluss rechtlicher Verfahren gespeichert werden.
- Trainingsbezogene Audio-, Film- und Videoaufnahmen im Bogensport werden grundsätzlich nach der Nutzung gelöscht, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Aufnahmedatum.
- Unterlagen zu auswärtigen Aktivitäten werden nach Ablauf ihrer Gültigkeit bzw. nach Abschluss der Aktivität vernichtet, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder berechtigten Nachweisinteressen entgehen.

## 16. Rechte der betroffenen Personen

**Betroffene Personen haben nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften insbesondere folgende Rechte:**

- Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft

Der Widerruf einer Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Anfragen sind an den 1. Schützenmeister zu richten.

## 17. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt.

Zuständig ist insbesondere das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht.

## 18. Datensicherheit

Der Verein trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten.

# DATENSCHUTZINFORMATION

Stand: 04.2026



## Hierzu gehören insbesondere:

- Zugriffsbeschränkungen
- Passwortschutz
- rollenbezogene Berechtigungen
- sichere Aufbewahrung analoger Unterlagen
- verschlossene Aufbewahrung sensibler Unterlagen
- regelmäßige Überprüfung von Zugriffsrechten
- Datensicherung
- Beschränkung der Datenverarbeitung auf das erforderliche Maß
- Vertraulichkeitspflichten für berechtigte Personen

## 19. Einwilligungen

Soweit eine Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht, erfolgt diese freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

### Dies betrifft insbesondere:

- Aufnahme in WhatsApp- oder Messenger-Gruppen
- Veröffentlichung von Fotos und personenbezogenen Berichten, soweit eine Einwilligung erforderlich ist
- trainingsbezogene Audio-, Film- und Videoaufnahmen im Bogensport
- Verarbeitung von Gesundheits- und Notfalldaten bei auswärtigen Aktivitäten
- besondere Einverständniserklärungen bei Minderjährigen

Soweit eine Verarbeitung für die Durchführung der Mitgliedschaft, zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins erforderlich ist, kann eine Mitgliedschaft oder Teilnahme an bestimmten Angeboten ohne die hierfür erforderlichen Daten nicht oder nur eingeschränkt möglich sein.

## 20. Inkrafttreten

Diese Datenschutzerklärung tritt mit Wirkung zum 01.05.2026 in Kraft.

Sie ersetzt nicht die Datenschutzerklärung der Internetseite, sondern ergänzt diese um die vereinsinternen Regelungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Vereinsbetrieb.

Cadolzburg, den 30.04.2026

**Daniel Beyer**

1. Schützenmeister  
Königlich privilegierte Schützengesellschaft 1452 Cadolzburg